

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 7/18

Tag der Bekanntmachung: 08. Februar 2018
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung amtlicher Endergebnisse

Nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nachdem während der jeweiligen Einspruchsfrist weder beim Zentralen Wahlvorstand noch für den Zentralen Wahlvorstand erkennbar Wahlanfechtungen bei den zuständigen Wahlgremien und Wahlorganen eingegangen sind, werden die in den Bekanntmachungen des Zentralen Wahlvorstandes

- Nr. 1/18 vom 17. Januar 2018 (Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin am 16. Januar 2018),
- Nr. 2/18 vom 17. Januar 2018 (Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen der Freien Universität Berlin am 16. Januar 2018),
- Nr. 4/18 vom 01. Februar 2018 (Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018),
- Nr. 5/18 vom 01. Februar 2018 (Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018)
- Nr. 6/18 vom 01. Februar 2018 (Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten in der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018)

veröffentlichten Wahlergebnisse als amtliche Endergebnisse festgestellt.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 4/18

Tag der Bekanntmachung: 01. Februar 2018
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018

a. Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	4
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	4
Wahlbeteiligung	:	100 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Simone Kerber, entfielen 4 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Damit ist Frau **Simone Kerber** für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Universitätsbibliothek gewählt.

b. Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	4
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	4
Wahlbeteiligung	:	100 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Viola Taylor, entfielen 4 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Damit ist Frau **Viola Taylor** für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Universitätsbibliothek gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 7. Februar 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek; Sprecherin: Frau Simone Schütte, Universitätsbibliothek, Garystraße 39, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 5/18

Tag der Bekanntmachung: 01. Februar 2018
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018

Zahl der Wahlberechtigten	:	12	
Zahl der gültigen Stimmen	:	24	
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0	
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	24	
Zahl der gültigen Stimmzettel	:	12	
Zahl der ungültigen Stimmzettel	:	0	
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel	:	12	
Wahlbeteiligung	:	100	%

Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Bürgel, Josephine	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen
Stollberg, Wendy	12 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen

Damit sind Frau **Josephine Bürgel** und Frau **Wendy Stollberg** mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Wahlgremiums als nebenberufliche Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 7. Februar 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (hier: Wahlgremium für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen; Sprecherin z. Zt. erreichbar über die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Thielallee 38, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 6/18

Tag der Bekanntmachung: 01. Februar 2018

14195 Berlin, Thielallee 38

☎ (030) 838 - 55110

🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten in der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018

Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	3
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	3
Wahlbeteiligung	:	75 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Tanja Wälty, entfielen 3 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Damit ist Frau **Tanja Wälty** für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 7. Februar 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung; Sprecherin: Frau Melanie Utecht, ZUV – Abt.I; Dienstadresse: Haus 4, Oertzenweg 19b, 14163 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)